

Drucksache: 0059/2004/IV  
Heidelberg, den 18.06.2004

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Sachleistungen an Flüchtlinge in der  
Stadt Heidelberg  
- Darstellung alternativer  
Versorgungsmöglichkeiten**

**Informationsvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	23.06.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.*

## **Begründung:**

Die Verwaltung berichtete in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.04.2004 über die Versorgung von Flüchtlingen in Heidelberg mit Lebensmittelpaketen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss beauftragt zu prüfen, welche anderen Möglichkeiten es gibt (Paketlösung mit Bestellung, Bezugsscheine, Zentralversorgung, Chip-Karten-System – evtl. gemeinsam mit dem RNK und der Stadt Mannheim) und welche finanziellen Auswirkungen die verschiedenen Möglichkeiten hätten.

Wir haben im Rahmen des Arbeitsauftrages einen Fragebogen entwickelt, der die Art der Versorgung, die monatlichen Kosten für die Nahrungsmittel sowie die zusätzlichen Sachkosten erfasst und haben diesen an 13 Kreise versandt.

Bis dato gingen 8 schriftliche Antworten ein. Daneben erhielten wir vom RNK mündlich Auskunft. Soweit es die Sachkosten betrifft, konnten nur die Art und nicht deren genaue Höhe angegeben werden.

Wie aus der beigefügten Auflistung ersichtlich, konzentriert sich die Versorgung der Asylbewerber/-innen auf 2 Methoden:

- die sog. Shop-Lösung; d.h. der betroffene Personenkreis kauft in einem eigens eingerichteten Lebensmittelladen oder in einem ausgewählten Geschäft am Ort (Freiburg und z.T. Stuttgart) mittels Bezugsschein oder Chip-Karte ein;
- die Paketversorgung; die Pakete werden in der Regel 3 x wöchentlich ausgeliefert. Hier ist zu unterscheiden zwischen vorgefertigten Paketen und solchen, bei denen der Betroffene anhand einer Liste eine gewisse Auswahl treffen kann.

Die Shop-Lösung hat sich insbesondere an Standorten etabliert, wo die Asylbewerber/-innen zentral an einem Standort untergebracht sind (z.B. Neckar-Odenwald-Kreis, Pforzheim, Mannheim, z.T. Stuttgart). Es entstehen zusätzliche Kosten für die Ladenmiete bzw. das dort beschäftigte Personal. In Heidelberg ist der betroffene Personenkreis im Wesentlichen an 4 Standorten (Henkel-Teroson-Straße, Wieblinger Weg, Alte Eppelheimer Straße und Sickingenstraße) untergebracht. Es handelt sich dabei um 150 Personen.

Angesichts der begrenzten Zahl der zu Versorgenden und der Distanzen zwischen den Unterkünften wäre die Einrichtung eines Ladengeschäfts bzw. der Personentransport mit überproportional hohen Kosten verbunden.

Das Gleiche gilt für den Einkauf mit Bezugsscheinen. Die wenigen Geschäfte in Heidelberg, die bereit sind, Bezugsscheine des Amtes für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit zu akzeptieren, befinden sich ausnahmslos in der Innenstadt. Ob die Bereitschaft besteht, besonders definierte Öffnungszeiten anzubieten, ist nicht geklärt. Neben den hohen Kosten für die Kontrolle und Abrechnungen (vgl. Freiburg) müssten hier auch noch Fahrtkosten für die Einkaufenden veranschlagt werden.

Die Stadt Mannheim wird das Lebensmittelgeschäft in der Unterkunft „Pyramidenstraße“ weiter betreiben, so dass hier keine Möglichkeit der Zusammenarbeit besteht.

Nach telefonischer Auskunft des RNK wird man dort auch in Zukunft die Versorgung mittels Paketen sicherstellen. Eine Änderung des Verfahrens ist nicht vorgesehen. Die Versorgung unter Verwendung von Chip-Karten wird von dort –auch im Falle einer möglichen Kooperation mit der Stadt Heidelberg- als zu teuer abgelehnt.

Die in Heidelberg praktizierte Paketlösung – auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen- ein akzeptables Verfahren. Sie hat sich auch bewährt. Beschwerden über Qualität und Quantität der Pakete beschränken sich auf wenige Einzelfälle. Änderungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Lieferfirma ist diesbezüglich sehr flexibel. Im übrigen verläuft die Zusammenarbeit durchweg positiv.

Die individuelle Ausstattung der Pakete anhand von Bestelllisten ist teurer. Dies liegt in dem höheren Verwaltungsaufwand und umfangreicherer Lagerhaltung der Lieferfirmen begründet.

Durch die Umstellung würde der Stadt ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von ca. 11.000,-- € jährlich entstehen.

Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem maximalen Erstattungsbetrag des Landes (115,40 € je Person monatlich) und den anfallenden Kosten (121,50 €):

150 Personen x 6,10 € x 12 Monate.

gez.

Dr. B e ß

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Auswertung der Fragebogen